

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Oberreifenberg

Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 7. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 07.09.2026 bis einschließlich 09.10.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmitten unter dem Link <https://www.schmitten.de> unter der Rubrik Leben & Wohnen > Bauen & Stadtentwicklung > Offenlage von Bebauungsplänen einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an gemeinde@schmitten.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten, Parkstraße 2, Zimmer 36 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt

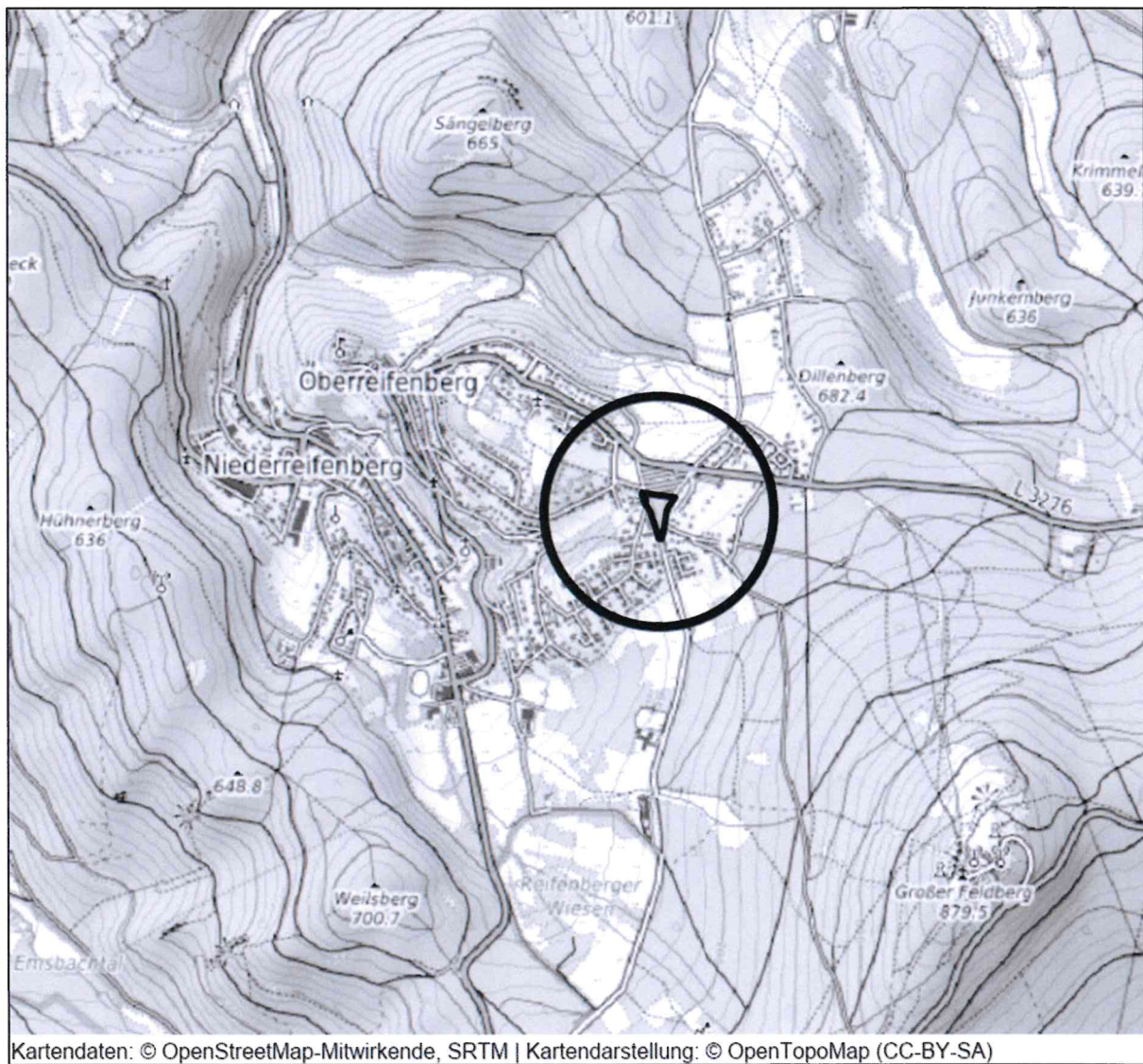
Die Gemeinde Schmitten hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Schmitt, den 26.08.2026

Julia

Der Gemeindevorstand
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Übersichtskarte 2: Geltungsbereich

